

**Geschäftsordnung
Gesundheitsregion^{plus}
Landkreis Main-Spessart**



**Gesundheits
region^{plus}**

Landkreis Main-Spessart

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege



Inhaltsverzeichnis

§ 1	Ziele und Aufgaben.....	3
§ 2	Mitgliedschaft.....	4
§ 3	Vorsitz und Geschäftsführung.....	5
§ 4	Geschäftsstelle	5
§ 5	Sitzungen.....	6
§ 6	Beschlussfähigkeit und Abstimmung.....	6
§ 7	Selbstverpflichtung	6
§ 8	Arbeitsgruppen	7
§ 9	Datenschutz.....	7
§ 10	Änderung der Geschäftsordnung	7
§ 11	Inkrafttreten	7

Präambel

Die Gesundheitsregion^{plus} ist ein Netzwerk, das als Plattform für Austausch, Koordination, Kooperation, Management und Steuerung der Akteure der Gesundheitsvorsorge und -versorgung aus Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich im Landkreis Main-Spessart dient. Sie bietet eine Struktur, um die Kommunikation zu erleichtern und sektorenübergreifende Abstimmungsprozesse zu fördern, umso größere Verantwortung für die Region wahrzunehmen.

Die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Main-Spessart beruht auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und der Selbstverpflichtung. Die Eigenständigkeit der Mitglieder bleibt unberührt.

§ 1 Ziele und Aufgaben

(1) Die oberste Zielsetzung der Gesundheitsregion^{plus} ist es, den Gesundheitszustand der Bevölkerung - gerade auch im Hinblick auf die gesundheitliche Chancengleichheit - zu verbessern und die gesundheitsbezogene Lebensqualität zu erhöhen. Die Gesundheitsregion^{plus} soll sich dabei vorrangig den Handlungsfeldern Gesundheitsförderung und Prävention sowie der Gesundheitsversorgung widmen.

(2) Das Ziel der Gesundheitsregion^{plus} ist generell die Optimierung der wohnortnahen Gesundheitsvorsorge und -versorgung. Die Gesundheitsregion^{plus} zielt auf die Identifikation von etwaigem lokalen Versorgungsbedarf, drohender Unterversorgung und Qualitätsdefiziten in der Gesundheitsversorgung. Dabei sollen Synergieeffekte durch Vernetzung erschlossen werden und die Kooperation der regionalen Akteure im Gesundheitswesen intensiviert werden.

Die Gesundheitsregion^{plus} trägt dazu bei, die vorhandenen Angebote besser auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abzustimmen. Sie dient auch dem Transfer zwischen Land und Kommunen als Frühwarnsystem bei Entwicklungen von Über-, Unter- oder Fehlversorgung. Sie fördern darüber hinaus zwischen den Kommunen die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen.

(3) Kernstück der Gesundheitsregion^{plus} ist das Gesundheitsforum als zentrales Management- und Steuerungsinstrument. Das fachlich kompetente Gremium behandelt wesentliche politikrelevante Themen der Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung und entwickelt Verbesserungsvorschläge für die Region.

Je nach Art des behandelten Problems und der Arbeitszusammenhänge gibt es ein breites Spektrum an Arbeits- und Ergebnisformen:

- Entschlüsse zu regionalen prioritären Versorgungsthemen
- Handlungsempfehlungen
- Stellungnahmen
- Formulierung von Regionalen Gesundheitszielen
- Kooperationsprojekte oder gemeinsame Maßnahmen

- Evaluationen und Verlaufsbeobachtungen von Projekten oder Maßnahmen
- Informationsvermittlung, Fachveranstaltungen, etc.

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Das Gesundheitsforum setzt sich aus Vertretern von öffentlich-rechtlichen Institutionen der Gesundheitspolitik und der Gesundheitsverwaltung, der ambulanten und stationären Gesundheitsversorgung, aus Sozialversicherungsträgern sowie aus Vertretern weiterer gemeinnütziger Organisationen der Region zusammen.
- (2) Im Gesundheitsforum sind im Einzelnen vertreten:

Kommunalpolitik und untere Gesundheitsbehörde

- ✓ Landrat
- ✓ Leitung Gesundheitsamt
- ✓ Leitung der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus}
- ✓ je ein Mitglied der im Kreistag vertretenden Fraktionen

Repräsentanten der ambulanten und stationären Versorgung

- ✓ Vorsitzender des ärztlichen Kreisverbandes
- ✓ Örtlicher Vertreter der Kassenärztliche Vereinigung Bayerns* §2 (7)
- ✓ Ärztliche Direktoren der Krankenhäuser
- ✓ Vertreter Psychotherapeutenkammer
- ✓ Wohlfahrtsverbände

Sozialversicherungsträger

- ✓ Örtliche Vertreter der Krankenkassen

Sonstige

- ✓ Selbsthilfe
- ✓ Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Main-Spessart
- ✓ Weiterbildungsverbund Allgemeinmedizin Main-Spessart

- (3) Am Gesundheitsforum nimmt jeweils **ein** von den teilnehmenden Institutionen und Einrichtungen ernannter Vertreter bzw. dessen Stellvertreter teil.
- (4) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Im Falle einer Verhinderung geht das Stimmrecht auf den Stellvertreter über.
- (5) Zusätzlich zu den festen Mitgliedern können themenbezogenen Experten ohne Stimmrecht zeitweilig hinzugezogen werden.
- (6) Neue Mitglieder können mit einer 2/3 Mehrheit vorgeschlagen und aufgenommen werden.
- (7) * Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) ist kein Vollmitglied mit Stimmrecht und den damit verbundenen Pflichten des Gesundheitsforums. Die KVB beteiligt sich in einer beratenden und unterstützenden Funktion, um die Meinungs- und Entscheidungsfindung mit ihrer Expertise zu fördern.

§ 3 Vorsitz und Geschäftsführung

- (1) Den Vorsitz im Gesundheitsforum führt der Landrat. Der Vorsitzende leitet in Absprache mit der Geschäftsstelle, die Sitzungen.
- (2) Die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion^{plus} ist am Gesundheitsamt angegliedert und ihr obliegt die Geschäftsführung.

§ 4 Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsstelle vertritt die Gesundheitsregion^{plus} nach außen. Sie koordiniert und unterstützt die Arbeit der Gesundheitsregion^{plus} durch Organisation, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, sowie durch Organisation und inhaltliche Begleitung der Arbeitsgruppen.
- (2) Die Geschäftsstelle gilt als Ansprechpartner für alle Mitglieder und als Koordinierungsstelle zwischen dem Gesundheitsforum und seinen Arbeitskreisen. Dies beinhaltet u.a. die Zusammenführung von Informationen und deren Weitergabe sowie die Öffentlichkeitsarbeit.
- (3) Die Geschäftsstelle überwacht die Umsetzung des Umsetzungsplans zur Sicherung der Ergebnisse und erstellt halbjährliche Fortschrittsberichte.
- (4) Die Geschäftsstelle stellt den Kontakt zu anderen Netzwerken und Landesgremien her. Sie bringt ggf. Stellungnahmen und Beschlüsse in zuständige Landesgremien ein.
- (5) Die Geschäftsstelle steht im Austausch mit dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL).

§ 5 Sitzungen

- (1) Die Sitzungen des Gesundheitsforums finden mindestens einmal jährlich statt.
- (2) Das Gesundheitsforum wird mindestens 28 Tage vor Sitzungstermin schriftlich durch die Geschäftsstelle einberufen. Ein nächster Termin kann auch jeweils in der stattfindenden Sitzung vereinbart werden. Einladungen mit Tagesordnung und ggf. weiteren Beratungsunterlagen erfolgen spätestens 14 Tage vor der Konferenz durch die Geschäftsstelle.
- (3) Vorschläge zur Tagesordnung müssen spätestens 21 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Das Gesundheitsforum behält sich vor, die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung zu genehmigen bzw. zu verändern.
- (4) Im Falle einer Verhinderung benachrichtigen die Teilnehmer rechtzeitig ihre Stellvertreter sowie die Geschäftsstelle.
- (5) Das Gesundheitsforum ist nicht öffentlich. Über Ausnahmen entscheidet das Gesundheitsforum.
- (6) Über die Sitzungen werden Protokolle angefertigt und anschließend von der Geschäftsstelle über E-Mail an alle Mitglieder versandt.

§ 6 Beschlussfähigkeit und Abstimmung

- (1) Das Gesundheitsforum ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme.
- (3) Entscheidungen, Stellungnahmen sowie Handlungsempfehlungen bedürfen der 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder und gleichzeitig dem Einvernehmen aller Mitglieder, die eine Institution vertreten, welche von der Umsetzung betroffen ist.

§ 7 Selbstverpflichtung

Die Teilnehmer unterstützen die Arbeit der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Main-Spessart und verpflichten sich, im Rahmen ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten auf die Umsetzung verabschiedeter Handlungsempfehlungen hinzuwirken und im Rahmen ihrer Institution alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zu nutzen. Sie verpflichten sich zusätzlich, die Ergebnisse der Gesundheitsregion^{plus} zeitnah in Ihre eigene Institution zu tragen.

Ein Aufwendungsersatz für Reisekosten und die für die Gesundheitsregion^{plus} eingebrachte Arbeitszeit findet nicht statt, vielmehr trägt jedes Mitglied seine anfallenden Kosten selbst.

§ 8 Arbeitsgruppen

- (1) Das Gesundheitsforum kann nach Bedarf Arbeitsgruppen für die Bearbeitung der gewählten Themen bilden. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind, die für den Themenbereich Zuständigen und werden im Gesundheitsforum festgelegt. Zusätzlich können externe Fachleute hinzugezogen werden.
- (2) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wählen mit einfacher Mehrheit einen Arbeitsgruppenleiter, welcher auch der Sprecher der Arbeitsgruppe ist, die Ergebnisse im Gesundheitsforum vorträgt und im regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsstelle steht.
- (3) Innerhalb der Arbeitsgruppe sollen Programme bzw. Handlungsempfehlungen zu den jeweiligen Problemstellungen entwickelt werden. Über die Sitzungen werden Protokolle angefertigt und über E-Mail an die Mitglieder versandt. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden im Gesundheitsforum vorgestellt und beraten.

§ 9 Datenschutz

- (1) Daten und Informationen nicht öffentlicher Sitzungen sind sorgsam zu behandeln.

§ 10 Änderung der Geschäftsordnung

- (1) Änderungen der Geschäftsordnung können von jedem ständigen Mitglied eingebracht werden.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder ausgenommen hiervon ist §6 der Geschäftsordnung (Beschlussfähigkeit).

§ 11 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung der Gesundheitsregion^{plus} in Kraft.